

Sachdokumentation:

Signatur: DS 569

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/569](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/569)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



# ARGUMENTARIUM

## VOLKSINITIATIVE FÜR EIN VERBOT DER FINANZIERUNG VON KRIEGSMATERIALPRODUZENTEN

Bündnis für ein Verbot von Kriegsgeschäften  
[www.kriegsgeschaefte.ch](http://www.kriegsgeschaefte.ch) / [initiative@kriegsgeschaefte.ch](mailto:initiative@kriegsgeschaefte.ch)

---

# INHALT

<b>Vorbemerkungen zum Argumentarium</b>	<b>3</b>
<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
Kriege / bewaffnete Konflikte	5
Die Rüstungsindustrie	5
Finanzierung der Rüstungsindustrie	5
Der Schweizer Finanzplatz	7
<b>Juristische Grundlagen</b>	<b>8</b>
Internationale juristische Grundlagen	8
Juristische Situation in der Schweiz	8
<b>Schweizer Kriegsgeschäfte</b>	<b>9</b>
Grossbanken	9
Kleinere Banken und Kantonalbanken	9
Schweizerische Nationalbank (SNB)	10
Pensionskassen	10
Versicherungen	10
Weitere Akteure	10
<b>Auswirkungen der Kriegsgeschäfte</b>	<b>10</b>
Kette der Kriegsgeschäfte	10
Fallbeispiele	11
<b>Die Rolle der Schweiz</b>	<b>12</b>
Gute Dienste	12
Die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konvention	13
Die Schweizer Neutralität	13
Sustainable Development Goals	13
<b>Die Initiative</b>	<b>13</b>
Ziel der Initiative	13
Der Initiativtext im Wortlaut	14
Erläuterungen	15
Die Umsetzbarkeit	17
<b>Argumente</b>	<b>19</b>
Die Initiative bekämpft Fluchtursachen	19
Die Initiative leistet einen Beitrag zu einer friedlicheren Welt	19
Die Initiative schützt die Neutralität der Schweiz	19
Die Initiative ist Voraussetzung für eine glaubwürdige Sicherheits- und Aussenpolitik	19
Die Initiative gibt uns ein Mitspracherecht über das Volksvermögen	19
<b>Quellen</b>	<b>20</b>

## VORBEMERKUNGEN ZUM ARGUMENTARIUM

Das vorliegende Argumentarium erläutert die Notwendigkeit, die Intention, die Inhalte und die Folgen der Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Initiiert wurde diese Initiative vom «Bündnis für ein Verbot von Kriegsgeschäften», welches sich aus diversen Parteien, Nichtregierungsorganisationen und VertreterInnen der Zivilbevölkerung zusammensetzt.

Gendersensible Begriffe werden nur dort verwendet, wo die Rede von natürlichen Personen oder Personengruppen ist. Bei juristischen Personen wie Unternehmen oder Firmen wurde keine Genderanpassung vorgenommen.

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Kriege und bewaffnete Konflikte wüten in verschiedenen Regionen der Welt. Viele dieser Auseinandersetzungen gehen in unserer täglichen Medienflut völlig unter und lassen uns die alltäglichen Gewalttaten vergessen. Dass sie stattfinden, sehen wir unter anderem aber an der täglichen Berichterstattung über die Migrationsbewegungen und den steigenden Umsätzen der Rüstungsindustrie.

Wie fördert die Schweiz diese Kriege und Konflikte? Sie ist nicht direkt in einen Konflikt involviert und trägt durch gute Dienste zu zivilen Konfliktlösungen bei. Trotzdem heizt die Schweiz Konflikte und Kriege weltweit an. Im Jahr 2015 gab es 50 bewaffnete Konflikte, in welchen über 97 000 Menschen starben.<sup>1</sup> Die dabei eingesetzten Waffen werden von internationalen Rüstungskonzernen hergestellt und an die Kriegsparteien verkauft oder gelangen auf Umwegen in die Konfliktgebiete. Weltweit wird jährlich für mindestens 370 Milliarden Dollar Kriegsmaterial verkauft. Da nicht davon auszugehen ist, dass alle gehandelten Waffen tatsächlich statistisch erfasst werden, ist diese Zahl in Realität weit grösser. Zudem kennt man von China keine genauen Exportzahlen.<sup>2</sup> Die Rüstungsindustrie macht Gewinn damit, dass sich Menschen gegenseitig töten und hat deshalb kein Interesse daran, dass Konflikte am Verhandlungstisch gelöst werden.

Damit Kriegsmaterial später zum Einsatz kommen kann, muss zuerst dessen Produktion finanziert werden. Dabei spielt die Schweiz eine zentrale Rolle. Rüstungskonzerne brauchen Fremdkapital, das Sie über die Finanzmärkte in Form von Aktienkapital, Obligationen oder kurzfristigem Fremdkapital aufnehmen. Die Schweiz ist einer der grössten und wichtigsten Finanzplätze der Welt. Hier werden 6 567 Milliarden Franken verwaltet.<sup>3</sup> Das Geld, das über den Schweizer Finanzplatz in die Rüstungsindustrie gelangt, macht uns zu KomplizInnen der Konzerne, die Profit aus den Opfern der Kriege schlagen. Die Schweiz als neutrales Land und als Depositärstaat der Genfer Konventionen kann sich diese Politik der Profitmaximierung auf Kosten von Menschenleben nicht erlauben.

Das «Bündnis für ein Verbot von Kriegsgeschäften» will mit der Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» erreichen, dass Schweizer Finanzakteure nicht mehr in die Rüstungsindustrie investieren dürfen. Schweizer Geld soll nicht länger zur Finanzierung von Kriegsmaterial und somit zur Unterstützung der Kriege weltweit missbraucht werden.

## AUSGANGSLAGE

### KRIEGE / BEWAFFNETE KONFLIKTE

Krieg ist in keinem Fall eine Lösung. Kriege zerstören Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft und treffen in erster Linie die Zivilbevölkerung aller Kriegsparteien. Der Irak-Krieg, einer der grössten Kriege des 21. Jahrhunderts, zeigt, dass weitaus mehr ZivilistInnen ihr Leben lassen mussten, als tote SoldatInnen zu betrauern waren. Zudem hatte dieser Krieg fatale Folgen: Das Erstarken fundamentalistischer Organisationen, die Weiterführung des «War on Terror» und die Mitverantwortung an anderen Kriegen wie dem syrischen Bürgerkrieg.

### DIE RÜSTUNGSINDUSTRIE

Die Schweiz, die sich gerne als neutrales Land rühmt, nimmt 2016 auf der Liste der waffenexportierenden Nationen den unrühmlichen 14. Rang ein.<sup>4</sup> Im Vergleich zum Vorjahr sind die Exporte der Schweizer Rüstungsindustrie zwar leicht gesunken, befinden sich aber immer noch in einem überdurchschnittlichen Hoch seit dem Ende des Kalten Krieges. Vergleicht man die Bevölkerungszahlen der jeweiligen Länder mit den Exporten so landet die Schweiz regelmässig unter den weltweit 5 grössten Kriegsmaterialexporturen. 2015 und 2016 reichte es der Schweiz mit 113 bzw. 114 USD pro Kopf sogar für den unrühmlichen Platz 3 – hinter Russland und Israel.<sup>5</sup> Die Kriegsmaterialexporte sind aber nur eine Seite einer sehr blutigen Medaille: Der Finanzplatz Schweiz ist die wichtigste Geldquelle für die weltweite Rüstungsindustrie. Kriegsmaterialproduzenten profitieren von globaler Unsicherheit und sind deshalb daran interessiert, die Kriege und Konflikte auf der ganzen Welt weiter anzuhetzen. Manche Grosskonzerne profitieren dabei gleich doppelt, denn nebst den Waffen die sie herstellen, verkaufen sie auch Grenzschutzmassnahmen, um die Geflüchteten, die aufgrund der Kriege ihr Land verlassen müssen, aufzuhalten. Der Markt für militärischen «Grenzschutz» umfasste 2015 15 Milliarden Euro und könnte gemäss Schätzungen bis 2022 auf 29 Milliarden ansteigen.<sup>6</sup>

Je grösser demzufolge die Unsicherheit auf der Welt und je mehr Kriege stattfinden, desto besser ist die Rendite für die Rüstungskonzerne. Diese Konzerne haben ein finanzielles Interesse, dass unsere Welt unsicher bleibt und sogar noch unsicherer wird. Die Aktienkurse korrelieren mit verschiedenen Vorkommnissen wie Terroranschlägen oder Kriegen. Doch die Aktienkurse einzelner Rüstungsunternehmen sind insbesondere für institutionelle Anleger aus der Schweiz wie beispielsweise Pensionskassen nicht relevant. So weisen nachhaltige Anlageprodukte ebenfalls positive Renditen auf oder übertreffen konventionelle Produkte in ihrer Performance gar.<sup>7</sup> Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Markt von nachhaltigen Angeboten stetig wächst und langfristig gesehen direkte finanzielle Vorteile bieten kann.<sup>8</sup> Die indirekten finanziellen Vorteile, die für die Gesamtgesellschaft durch einen besseren Umweltschutz oder eben weniger Kriege entstehen, sind ebenfalls zu beachten.

### FINANZIERUNG DER RÜSTUNGSINDUSTRIE

Finanzierung meint mehr als nur das Kaufen und Verkaufen von Aktien. Wie bei allen Unternehmen oder Organisationen kennen auch Kriegsmaterialproduzenten das Problem, Aufwände und Erträge ausgleichen zu müssen. Um laufende Kosten für die Produktion zu decken, Investitionen tätigen und Gewinn garantieren zu können, sind auch Kriegsmaterialproduzenten auf finanzielle Mittel von Dritten angewiesen.

Die grosse Breite an existierenden Finanzierungselementen und das nicht immer einheitliche Glossar der verschiedenen Branchen führen zu einer gewissen Unübersichtlichkeit. Die Frage, wie und durch wen sich Kriegsmaterialproduzenten finanzieren, um ihre tödlichen Produkte herstellen zu können, gewinnt dadurch aber zusätzlich an Relevanz: Die Wege, auf denen Kriegsmaterialproduzenten zu ihren liquiden Mitteln kommen, sind für Laien kaum nachvollziehbar. Diese Intransparenz ist

schlussendlich schuld daran, dass das Eigenkapital vieler Bürgerinnen und Bürger bei Unternehmen landet, die sie weder finanziell noch ideell unterstützen möchten und die ihnen auch direkt Schaden zufügen können.

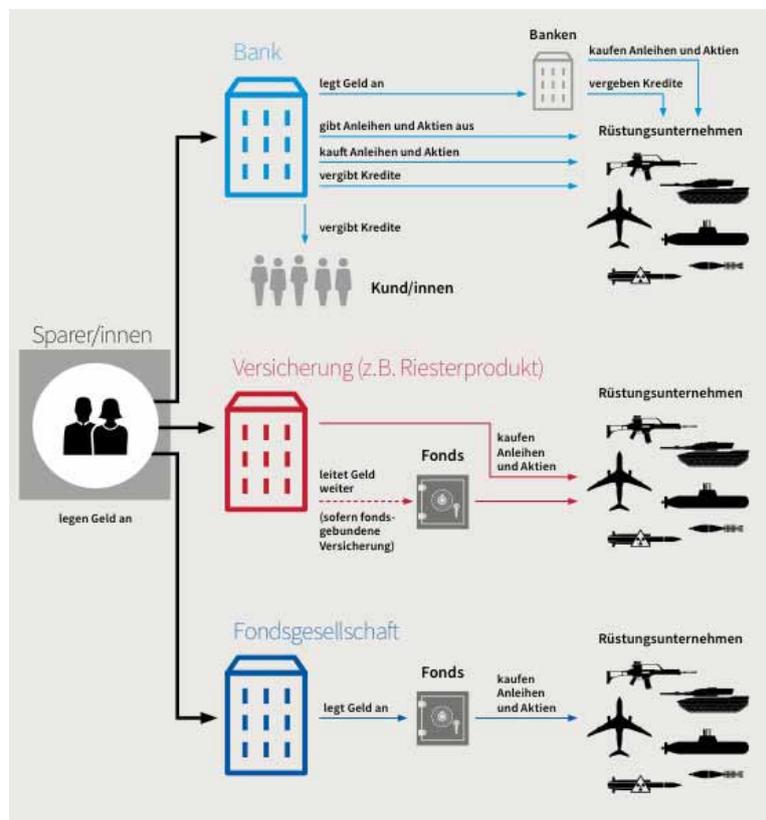


ABBILDUNG 1: Facing Finance, Die Waffen meiner Bank 2016, S.9.

Ein wichtiger Teil bei der Finanzierung eines Unternehmens ist natürlich dessen Ertrag aus dem Absatz von Produkten und Dienstleistungen. Unter die sogenannte Fremdfinanzierung fallen Finanzierungsmöglichkeiten wie das Aufnehmen von Krediten und Darlehen oder das Akzeptieren von Schenkungen. Auch wenn solche Gelder auch von Privatpersonen oder Unternehmen gesprochen werden können, sind die wichtigsten Akteure in diesem Bereich Finanzakteure wie Banken, Versicherungen oder Sparkassen. Wie das Wort bereits sagt, geht es bei der Fremdfinanzierung um Kapital von Dritten, das die Kriegsmaterialproduzenten erhalten. Genau hier liegt der Knackpunkt: Eine Bank legt das Geld jener Menschen an, die bei ihr ein Konto besitzen. Wenn sich die Bank selbst keine Ausschlusskriterien gibt, ist sie in der Weitergabe dieser Gelder absolut frei.

Eine andere Art zu genügend Geld für die Produktion von Waffen und anderen Kriegsmaterialien zu kommen, ist die Eigenfinanzierung. Ab einer gewissen Grösse lohnt es sich für die einzelnen Unternehmen, ihren Kapitalbedarf auf viele einzelne Geldgeber aufzuteilen, also Aktien oder andere Genussscheine auszugeben. Die Kriegsmaterialproduzenten bieten den Investoren an, Wertpapiere ihres Unternehmens zu kaufen und versprechen einen Gewinn in Form von Dividenden. Da Wertpapiere aber selten einzeln gehandelt werden, ist der Weg vom Geld der Anleger zu den Rüstungskonzernen auch hier komplizierter. Die Aktien von Rüstungskonzernen verschwinden in der grossen Menge an verschiedenen Unternehmen, in die Fonds investieren. Nachhaltige Fonds, die gewisse für die Gesellschaft oder Natur schädliche Produkte und deren Hersteller ausschliessen, gibt es zwar viele. Ein Anleger muss sich aber bewusst dafür entscheiden, einen solchen Fonds auszuwählen. Beauftragt ein Anleger ein Finanzinstitut, sein Geld zu verwalten, so müsste er also auch hier darauf bestehen, sein Kapital nicht in die Rüstungsindustrie fließen lassen zu wollen.

Für die Kriegsmaterialproduzenten sind sowohl die Fremd- als auch die Eigenfinanzierung wichtige Bestandteile des gesamten Geschäftsmodells. Genau wie jedes andere Unternehmen wollen sie schliesslich Erfolge verbuchen können. Im Gegensatz zu anderen Branchen aber stellt die Rüstungsindustrie Produkte her, die in ihrer finalen Verwendung der Tötung von Menschen dienen. Diese Tatsache wird allzu häufig unterschlagen, wenn von der Finanzierung der Rüstungsindustrie gesprochen wird, als wäre sie vergleichbar mit Branchen wie Kommunikationstechnik oder Energie.

### **DER SCHWEIZER FINANZPLATZ**

Die Schweiz hat einen der grössten und bedeutendsten Finanzplätze weltweit. Die Stadt Zürich ist gemäss dem «Global Financial Centers Index 20» weltweit auf Platz 9 der 87 weltweit wichtigsten Finanzmarktzentren.<sup>9</sup> Unter Finanzmarktzentrum versteht man allgemein Orte, an welchen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl Banken, Versicherungen und andere Finanzakteure angesiedelt ist, deren Dienstleistungen durch adäquate gesetzliche Grundlage erleichtert wird.<sup>10</sup>

Insgesamt 266 Banken gibt es in der Schweiz. Das Spektrum reicht von den zwei Grossbanken UBS und Credit Suisse über diverse mittlere wie die Raiffeisen-Gruppe, die Zürcher Kantonalbank (ZKB) oder die PostFinance bis hin zu kleinen Regionalbanken, Sparkassen und Privatbanken.<sup>11</sup> Gemäss der Schweizer Bankiervereinigung haben diese Banken eine Bilanzsumme von über 3 Billionen Franken, wovon auf die beiden Grossbanken knapp die Hälfte entfällt. Insgesamt werden über 6.6 Billionen Franken Vermögen verwaltet, wobei 51.1% der Gelder aus der Schweiz stammen. Dies macht einen Marktanteil von 25% des weltweiten grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäftes aus und die Schweiz ist damit die wichtigste Akteurin in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung.<sup>12</sup> Daneben existieren zahlreiche Lebens-, Schaden- und Rückversicherungen, die zusammen über eine Bilanzsumme von 654 Milliarden verfügen.<sup>13</sup>

Nebst den Banken und Versicherungen, welche private Akteure darstellen, kommen diverse öffentlich-rechtliche Finanzinstitute hinzu. Wichtigste Institution ist hier die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit einer Bilanzsumme von 640 Milliarden Franken.<sup>14</sup> Auch der Ausgleichsfonds der AHV verwaltet ein Volumen von insgesamt 34,8 Milliarden.<sup>15</sup>

Darüber hinaus gibt es in der Schweiz knapp 1800 Pensionskassen, die meisten davon sind privat-rechtliche Einrichtungen. Private und öffentlich-rechtliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge verfügen zusammen über eine Bilanzsumme von mehr als 788 Milliarden Franken.<sup>16</sup> All diese Finanzakteure erwirtschaften jedes Jahr grosse Gewinne, die sie neu investieren können. Obwohl einzelne Institutionen durchaus Richtlinien zu ethischen Anlagen oder Handlungen kennen, werden Investitionen in die todbringende Rüstungsindustrie nur von ganz wenigen Akteuren konsequent ausgeschlossen.<sup>17</sup>

Insgesamt gilt der Schweizer Finanzplatz zwar als einer der bestreguliertesten und -überwachteten weltweit: Die Schweiz wendet UNO-Sanktionen an und setzt sich gegen organisiertes Verbrechen und Terrorismus(-finanzierung) ein. Nicht immer aber passiert in der Realität, was auf dem Papier geschrieben steht: Das praktisch folgenlose Finanzierungsverbot für international geächtete Waffen (siehe unter Juristische Situation in der Schweiz) ist das beste Beispiel dafür, dass trotz Regulierung in Sachen Kriegsmaterialfinanzierung immer noch viel Willkür auf dem Finanzplatz Schweiz herrscht. Ein Finanzplatz, der die oben aufgeführten Mengen an Geld verwaltet, steht aber ganz besonders in der Verpflichtung, ethische Kriterien anzuerkennen und umzusetzen. Ein Verbot von Investitionen in Kriegsgeschäfte wäre daher eine kohärente Ergänzung der schon vorhandenen Regulierungen. Unser Ziel muss eine Schweizer Wirtschaft sein, die ihren Fokus auf Bedürfnisse der Menschen und die Realwirtschaft legt anstatt auf kurzfristige Gewinne auf Papier.

## JURISTISCHE GRUNDLAGEN

### INTERNATIONALE JURISTISCHE GRUNDLAGEN

Dass die Produktion von Kriegsmaterial problematisch ist, wurde auch auf internationaler Ebene anerkannt. Besonders im Bereich von atomaren Waffen, Chemiewaffen und Streumunition existieren bereits heute Staatsverträge, die durch einen Grossteil der Länder unterzeichnet und ratifiziert worden sind, und die den Einsatz oder die Herstellung von solchen Gütern regulieren bzw. teilweise verbieten sollen.

#### Arms Trade Treaty der UNO

Eines der wichtigsten Abkommen ist dabei sicherlich der ATT (engl. für Arms Trade Treaty), der 2013 ins Leben gerufen wurde und bis heute von 130 Staaten unterzeichnet wurde. Der ATT geht zurück auf eine UNO-Resolution und richtet sich nach den Grundprinzipien der Vereinten Nationen. Ziel des Abkommens ist denn auch erklärterweise, einen Beitrag zu einer friedlichen Welt mit weniger menschlichem Leiden und mehr Vertrauen auf zivile Konfliktlösungen zu leisten. In den unterzeichnenden Ländern soll dies durch Kontrollsysteme für Herstellung, Verkauf und Einsatz von konventionellen Waffen geschehen. Die Schweiz war an der Ausarbeitung des Vertrages beteiligt und hat diesen bereits vor seinem Inkrafttreten am 24. Dezember 2014 unterzeichnet.

Obwohl der ATT vielversprechende Ansätze enthält sind keine realen Effekte auf die Waffenproduktion oder den Waffenhandel feststellbar. Die unterzeichnenden Nationen zögern, die Idee des Abkommens in ihrer jeweiligen Gesetzgebung wirksam umzusetzen.

#### Übereinkommen über Streumunition

Umgangssprachlich wird das Übereinkommen auch Streubomben-Konvention oder Oslo-Konvention genannt. Die Konvention verbietet die Verwendung, Entwicklung und Produktion von Streumunition, wodurch ein umfassendes Verbot von Streumunition statuiert wird. Bis heute wurde das Übereinkommen von 119 Staaten unterzeichnet. Leider wurde die Oslo-Konvention von wichtigen Ländern wie Russland, China oder den USA bislang weder unterschrieben noch ratifiziert. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 17. Juli 2012 ratifiziert, nachdem die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats sich zuerst gegen eine Ratifikation ausgesprochen hatte.<sup>18</sup>

#### Chemiewaffenkonvention

Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen, umgangssprachlich Chemiewaffen-übereinkommen (CWÜ) genannt, wurde 1993 in Paris abgeschlossen. Mittlerweile wurde das Übereinkommen von 192 Ländern unterzeichnet, zuletzt von Syrien, Myanmar und Angola. Weder unterzeichnet noch ratifiziert haben die Konvention Ägypten, Nordkorea und Südsudan.

Weitere wichtige internationale Abkommen sind die Biologiewaffenkonvention, die UN-Waffenkonvention, der Atomwaffensperrvertrag sowie das Target Nummer 16 der UNO Social Development Goals.

#### Juristische Situation in der Schweiz

Die Schweiz regelt ihren Umgang mit Kriegsmaterial im Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (KMG) und der dazugehörigen Verordnung über das Kriegsmaterial (KMV). Die oben erwähnten internationalen Übereinkommen flossen in die Kriegsmaterialgesetzgebung ein. Dabei ist insbesondere die Streubomben-Konvention zu erwähnen. Die Ratifikation dieses Übereinkommens brachte eine Revision des KMG mit sich, wodurch 2013 ein Verbot der direkten und indirekten Finanzierung von verbotenen Kriegsmaterial, namentlich atomare, chemische und biologische Waffen sowie Streumunition und Anti-personenminen, in das Gesetz aufgenommen wurden (vgl. Art. 8 KMG).

Diese Anstrengungen sind zwar begrüssenswert, in der Praxis haben sie sich aber nicht bewährt. Auch mit dem Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial, bleiben derartige Finanzierungen weiterhin problemlos möglich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass bei der Revision von Art. 8c der Nebensatz «wenn damit [der indirekten Finanzierung] das Verbot der direkten Finanzierung umgangen werden soll», in den Artikel eingefügt wurde. Ausserdem wurde in Art. 35b Abs. 3 KMG, den dazugehörigen Strafbestimmungen, der Eventualvorsatz explizit ausgeschlossen. Es reicht somit nicht aus, dass der Täter eine indirekte Finanzierung vornimmt, denn eine solche ist nicht tatbestandsmässig, solange er damit keine direkte Finanzierung umgehen will. Die Strafverfolgungsbehörden müssen einem Täter somit beweisen, dass er die indirekte Finanzierung getätigt hat mit der Absicht die direkte Finanzierung zu umgehen. Aus diesem Grund handelt es sich bei dieser Bestimmung lediglich um einen Papiertiger ohne praktische Bedeutung, da es beinahe unmöglich ist dem Täter diese Absicht nachzuweisen.<sup>19</sup>

Für konventionelles Kriegsmaterial existiert bis heute kein Finanzierungsverbot.

## SCHWEIZER KRIEGSGESCHÄFTE

Während in den vorangehenden Kapiteln im Allgemeinen dargelegt wurde, wie die Rüstungsindustrie Profite einfährt und wie diese finanziert wird, kommt nun direkt die Schweiz mit ihrem grossen Finanzplatz ins Spiel. Über den Schweizer Finanzplatz werden Milliardenbeträge investiert und angelegt. Ein Teil dieses Geldes fliesst in Kriegsmaterialproduzenten. Dabei werden nicht nur Konzerne unterstützt, die schwere Waffen wie Panzer, Artillerie und Kriegsschiffe oder leichte Waffen wie Gewehre, Munition oder Handgranaten produzieren. Es fliesst auch Geld in Konzerne, die geächtetes Kriegsmaterial wie atomare, biologische oder chemische Waffen sowie Streumunition und Anti-Personenminen herstellen.

Die Schweiz investierte 2014 798 USD pro EinwohnerIn in Unternehmen, die nukleare Rüstungsgüter herstellen. In Deutschland lag der Wert bei 122 USD und in Österreich bei 9 USD pro Kopf. In Grossbritannien, eine der fünf offiziellen Atomkräfte, liegen die Investitionen mit 589 USD pro Kopf unter dem schweizerischen Investitionsvolumen.<sup>20</sup>

Die wichtigsten Akteure werden im Folgenden kurz vorgestellt:

### GROSSBANKEN

Die beiden Schweizer Grossbanken Credit Suisse und UBS waren im Jahr 2015 mit 1,02 bzw. 5,6 Milliarden Franken an Produzenten von nuklearen Rüstungsgütern beteiligt.<sup>21</sup> Die UBS ist Aktionärin bei 9 Grosskonzernen, welche allesamt Atomwaffen produzieren, so beispielsweise beim Konzern Fluor<sup>22</sup>, bei Boeing<sup>23</sup>, bei Northrop Grumman<sup>24</sup> oder bei Raytheon<sup>25</sup>. Diese Investitionen bilden jedoch nur die Spitze des Eisberges ab, da das Volumen der Investitionen in Rüstungskonzerne, die keine Atomwaffen oder international geächteten Waffen herstellen, nicht bekannt ist.

### KLEINERE BANKEN UND KANTONALBANKEN

Nicht nur die beiden Grossbanken sind an Kriegsgeschäften beteiligt. Auch kleinere Banken wie Pictet oder Edmond de Rothschild weisen Investitionen in Atomwaffenproduzenten auf.<sup>26</sup> Über Fonds und sonstige Angebote sind zudem auch Kantonalbanken an diesem Geschäft beteiligt. Auch hier gilt: Die detaillierten Investitionsvolumen in sämtliche Rüstungskonzerne sind nicht bekannt.

### SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK (SNB)

Die SNB investierte im Jahr 2016 mindestens 800 Millionen Dollar.<sup>27</sup> Noch im Jahr 2014 hatte die SNB kommuniziert, «auf Aktien von Unternehmen, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen», zu verzichten.

### PENSIONS-KASSEN

Pensionskassen investieren vor allem via sogenannten Indexfonds in Kriegsmaterialproduzenten. So investiert die Personalvorsorgestiftung der Stadt Bern 1,8% ihres Anlagevolumens in solche Konzerne.<sup>28</sup> Andere Pensionskassen wie z.B. diejenigen von SBB, Ruag oder die Publica investieren um die 0,3% ihres Anlagevermögens in Rüstungskonzerne.<sup>29</sup> Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass zwischen 4 und 12 Milliarden Franken aus schweizerischen Pensionskassen in Rüstungskonzerne fließen.<sup>30</sup> Als positives Beispiel ist hier die Pensionskasse der Stadt Zürich zu nennen, eine der 300 grössten Pensionskassen weltweit, die Atomwaffen- und Streumunitionsproduzenten konsequent aus ihrem Anlageportfolio ausschliesst.

### VERSICHERUNGEN

Wie bei Pensionskassen laufen die Investitionen von Versicherungen auch oft über Indexfonds. Bei solchen Kapitalmarktteilnehmern ist es höchstwahrscheinlich, dass auch Geld in Rüstungskonzerne fliesst. Konkrete Zahlen kennt man beispielsweise vom Rückversicherer Swiss Re, der 2015 mit 15 Millionen US-Dollar am Fluor-Konzern beteiligt war.<sup>31</sup> Bei einer Bilanzsumme von 654 Milliarden Franken muss man aber davon ausgehen, dass auch Seitens der Versicherungen enorm viel mehr Geld in die Rüstungsindustrie fliesst, als dies die wenigen veröffentlichten Zahlen glauben machen.

### WEITERE AKTEURE

Neben diesen Hauptakteuren gibt es weitere Kapitalmarktteilnehmer wie z.B. Stiftungen, Investmentgesellschaften oder Investmentfonds, bei denen Investitionen in Rüstungskonzerne vorkommen. Da Transparenz, auch wenn es um tödliche Geschäfte geht, kein gesetzlich vorgeschriebenes Element ist, sind hier meistens keine Zahlen einsehbar.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass von der Schweiz aus mit Milliarden von Franken Kriegsgeschäfte betrieben werden.

## AUSWIRKUNGEN DER KRIEGSGESCHÄFTE

### KETTE DER KRIEGSGESCHÄFTE

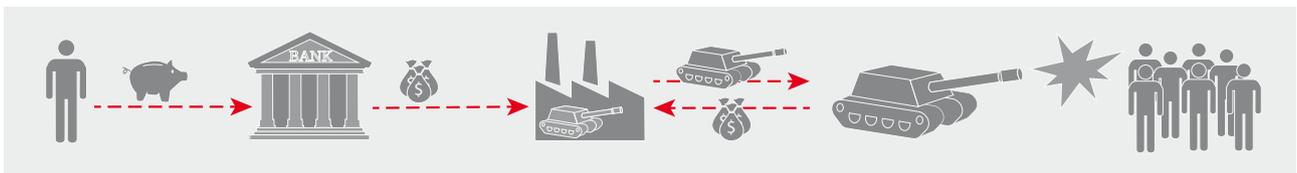


ABBILDUNG 2: GSoA

Kriege fordern jährlich hunderttausende Todesopfer, Menschen müssen aus ihrer Heimat flüchten, Familien werden getrennt und Erwachsene wie Kinder durch das Kriegsgeschehen traumatisiert. Kinder wachsen ohne Eltern auf, werden als KindersoldatInnen rekrutiert und haben keine Perspektive auf eine gute Ausbildung und ein friedliches Leben. Diese Probleme werden täglich in den Zeitungen erwähnt, als wären es Naturgesetze. Zwar kann humanitäre Hilfe geleistet werden und den geflüchteten Menschen das Recht auf Asyl gewährt werden, doch werden die Ursachen dieses Leides kaum je

grundlegend analysiert, geschweige denn aktiv bekämpft. Zukünftige Kriege können aber nur so verhindert werden. Den Geldhahn der Rüstungsindustrie zudrehen ist in diesem Kampf ein erster Schritt, den die Schweiz gehen kann.

Um die Zusammenhänge zu verdeutlichen, wird die Abfolge rückwärts und stark vereinfacht erklärt.

Niemand flüchtet freiwillig aus seiner Heimat oder verdingt sich als KindersoldatIn, sondern wird aus den Umständen in einem Krieg dazu gezwungen. In diesen Kriegen wird diverses Kriegsmaterial eingesetzt, mit dem Ziel, Menschen zu töten und in einem gewissen territorialen Gebiet die Machthoheit zu erkämpfen. Die eingesetzten Waffen werden grossmehrheitlich nicht von den Kriegsparteien hergestellt, sondern über andere Länder gehandelt oder direkt bei Rüstungskonzernen gekauft. Damit die Rüstungskonzerne aber Kriegsmaterial produzieren können, das später gehandelt wird und in Kriegen zum Einsatz kommt, sind sie auf Geld angewiesen. Dieses Geld beziehen sie beispielsweise in Form von Krediten bei Banken, oder aber sie lassen sich vorfinanzieren, indem sie Wertschriften veräusserlichen. Diese Wertschriften kommen in diversen Formen auf den Markt. Sie können beispielsweise in Fonds gesammelt, als Aktien an der Börse gehandelt oder in Beteiligungsgesellschaften angeboten werden. Das Geld, das wiederum in diese diversen Finanzierungsmöglichkeiten fliesst, ist das Geld der Anleger: Im Falle der SNB sind es die Steuerzahlenden, bei den Pensionskassen die Arbeitnehmenden und bei den Versicherungen die PrämienzahlerInnen. Was für die Rüstungsindustrie Vorfinanzierung heisst, nennt sich auf der Seite des Schweizer Finanzplatzes Anlagen. Unser Geld ist Teil der globalen Kette der Kriegsgeschäfte.

### FALLBEISPIELE

Im Folgenden werden die fünf grössten Rüstungskonzerne weltweit, die Schweizer Beteiligungen daran und deren Verwicklung in Kriege und Konflikte aufgezeigt.

#### Lockheed Martin

Der Konzern Lockheed Martin ist das grösste Rüstungsunternehmen der Welt und hat seinen Sitz in den USA. 2015 erwirtschaftete er fast 90% seines Umsatzes im Rüstungsbereich.<sup>32</sup> Lockheed Martin wird durch Schweizer Grossbanken, Pensionskassen und die Schweizerische Nationalbank mitfinanziert. Die UBS hat 2015 mindestens 532 Millionen US-Dollar in den Konzern investiert.<sup>33</sup> Eine Pensionskasse, die einen Teil ihres Anlagevermögens in Aktien im Ausland investiert und dafür Standard-Vorlagen von internationalen Aktienmarkt-Indexfonds verwendet, investiert ebenfalls unweigerlich in Lockheed Martin, da der Konzern beispielsweise einen Anteil von 0,21% (kann leicht variieren) am MSCI World, einem der gängigsten internationalen Aktienmarkt-Indexfonds, hat.<sup>34</sup> Lockheed Martin ist u.a. Produzent von Panzern, Kampffjets, Streumunition und Atomwaffen-Systemen.<sup>35</sup> Die Vereinigten Arabischen Emirate bombardierten mit von Lockheed Martin produzierten F-16-Kampffjets Stellungen in Syrien und im völkerrechtswidrigen Jemen-Krieg. Seit 2015 existiert sogar eine offizielle Geschäftsstelle von Lockheed Martin in Katar mit dem erklärten Ziel, die Umsätze im Nahen und Mittleren Osten zu steigern.<sup>36</sup>

#### Boeing

Boeing ist ein US-Konzern, der häufig als Misch-Konzern bezeichnet wird. Demgegenüber steht jedoch ein Rüstungsanteil am Gesamtumsatz von 28%, sowie die Tatsache, dass Boeing in seiner Rüstungssparte 46400 Personen anstellt (zu 74800 im zivilen Sektor).<sup>37</sup>

Die SNB hatte im 2. Quartal 2016 mindestens 229 Millionen USD in Boeing investiert.<sup>38</sup> Die UBS besass gemäss dem «Don't Bank on the Bomb»-Report vom November 2015 1,15% aller Aktien des Konzerns<sup>39</sup>. Zudem hat Boeing einen Anteil von 0.27% (kann leicht variieren) am MSCI World Index, was wiederum für alle Anleger, die keine Ausschlusskriterien umsetzen, bedeutet, dass ihr Geld auch bei Boeing landet.

Boeing ist ebenfalls in das Geschäft mit Nuklearwaffen involviert<sup>40</sup> und produziert im Rüstungsbereich vor allem Militärflugzeuge.<sup>41</sup> Im Jemen-Krieg werden durch Saudi-Arabien beispielsweise die von Boeing hergestellten F-15-Kampffjets eingesetzt.<sup>42</sup>

### **BAE Systems**

BAE Systems ist ein britischer Rüstungskonzern, der sich fast ausschliesslich auf die Produktion von Kriegsmaterial konzentriert. Die UBS hat von diesem Konzern einen Aktienanteil von 1,74%.<sup>43</sup> Auch die Credit Suisse hat zwischen 2012 und 2015 mindestens 130 Millionen Franken in den Konzern investiert.<sup>44</sup> BAE stellt Rüstungsgüter wie Kampfflugzeuge, Kriegsschiffe, Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artilleriesysteme, Raketen und Munition her.<sup>45</sup> BAE ist ins Geschäft mit Nuklearwaffensystemen involviert und produziert beispielsweise Atomraketen für die britischen und US-amerikanischen Streitkräfte.<sup>46</sup> Das Unternehmen hat zudem eine praktisch unabhängige Niederlassung in Saudi Arabien.<sup>47</sup>

### **Raytheon**

Raytheon ist ein US-Konzern und produziert genau wie BAE Systems fast ausschliesslich Rüstungsgüter. Trotz der Produktion von international geächteter Streumunition hat die SNB 2016 mindestens 133 Millionen USD in den Konzern investiert.<sup>48</sup> Auch die UBS ist mit mindestens 294 Millionen USD in dieses völkerrechtswidrige Geschäft involviert.<sup>49</sup> Raytheon-Munition wurde beispielsweise von Saudi-Arabien bei Kriegsverbrechen mit tausenden zivilen Toten im Jemen-Krieg eingesetzt.<sup>50</sup> Auch im Irak-Krieg kam Raytheon-Kriegsmaterial zum Einsatz: So wurden allein in den ersten 13 Tagen des Krieges 700 Cruise-Missiles verschossen, die pro Stück zwischen 600 000 und 1 000 000 Dollar kosten.<sup>51</sup>

### **Northrop Grumman**

In Northrop Grumman ist die SNB mit mindestens 113 Millionen<sup>52</sup>, die Credit Suisse mit über 200 Millionen investiert.<sup>53</sup> Northrop Grumman ist vor allem in die militärische Luft- und Schifffahrt, aber auch in das Atomwaffengeschäft involviert.<sup>54</sup>

Allein die Aufzählung der fünf grössten Rüstungskonzerne weltweit zeigt auf, wie tief die Rüstungsindustrie in internationale Kriege und Konflikte verwickelt ist. Vor allem das Interesse dieser Konzerne, in Regionen zu expandieren, die aktuell als internationale Krisenherde gelten und den globalen Frieden massiv gefährden, ist Indiz dafür, dass es den Konzernen in erster Linie um ihren Umsatz geht und nicht um Menschenleben.

## **DIE ROLLE DER SCHWEIZ**

Wie die vorherigen Kapitel aufgezeigt haben, fliesst viel Geld über die Schweiz in die Rüstungsindustrie. Die Schweiz profitiert stark von den aktuellen Konflikten weltweit. Nebst dem moralischen Argument, dass Profit aus Kriegsgeschäften falsch ist, ergeben sich aus der Situation diverse Zielkonflikte, die im Folgenden kurz aufgezeigt werden.

### **GUTE DIENSTE**

Die Schweiz engagiert sich bei der friedlichen Lösung von Konflikten durch das Anbieten von Guten Diensten, was sich durch die Schweizer Neutralität durchaus anbietet und schon mehrfach zur friedlichen Konfliktlösung beigetragen hat. Geopolitisch ist die Aufgabe der Schweiz in einigen Kriegen und Konflikten zentral. So vermittelt die Schweiz als einziges Land weltweit beispielsweise zwischen Saudi-Arabien und dem Iran. Diese Bemühungen stehen diametral zur Finanzierung von Kriegsmaterial, die gerade während Kriegen und Konflikten besonders profitabel ist.

### **DIE SCHWEIZ ALS DEPOSITÄRSTAAT DER GENFER KONVENTION**

1949 wurden in Genf vier Konventionen unterzeichnet, die bis heute als Kern des humanitären Völkerrechts gelten und unter anderem den Umgang der Staaten mit Verwundeten und Kriegsgefangenen regeln. Wichtig ist insbesondere auch die vierte Konvention, die Zivilpersonen vor Willkür und Gewalt schützen soll.<sup>55</sup> Wie auch in den aktuellen Konflikten ersichtlich ist, sterben bei Kriegen bei weitem nicht nur Militärangehörige, sondern sehr viele ZivilistInnen – oft mehr als SoldatInnen. Durch die Finanzierung von Rüstungskonzernen werden diese Kriege weiter angeheizt und der Tod von ZivilistInnen in Kauf genommen.

### **DIE SCHWEIZER NEUTRALITÄT**

Die Schweiz ist als neutrales Land verpflichtet, sich ohne UNO-Resolution nicht an zwischenstaatlichen Kriegen zu beteiligen und im Hinblick auf den Export von Rüstungsgütern alle Kriegsparteien gleich zu behandeln. Gemäss dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) stellt die Schweiz ihre Neutralität zudem in den Dienst des Friedens und des Wohlstands.<sup>56</sup> Durch die Finanzierung der Rüstungsindustrie stellen Schweizer Finanzintermediäre primär den eigenen Profit in den Vordergrund und gefährden damit Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Der Staat ist zwar mit Ausnahme der Schweizerischen Nationalbank und den öffentlichen Finanzakteuren nicht selber an diesem Geschäft beteiligt, hat aber nach Art. 2 Abs. 4 BV der Bundesverfassung den Auftrag, die Neutralität zu wahren.

### **SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS**

Die Schweiz war bei der Ausarbeitung der Sustainable Development Goals involviert und hat diese unterzeichnet. Sie hat sich damit auch verpflichtet, zum Ziel 16.1 beizutragen, das vorsieht, dass bis 2030 alle Formen der Gewalt und die damit verbundenen Todesfälle signifikant reduziert werden.<sup>57</sup> Die Finanzierung von Rüstungskonzernen führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Gewalt und Todesfällen und läuft somit in die entgegengesetzte Richtung.

Wie die vier obigen Beispiele zeigen, gäbe es genügend Ziele, Dienste und Abkommen, die konsequenterweise ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterial zur Folge haben sollten. Nichtsdestotrotz werden in der Schweiz, die sich gerne auf ihre humanitäre Tradition bezieht, nach wie vor Investitionen getätigt, die dieser Tradition widersprechen. Die Schweiz sollte sich ihrer sicherheits- und geopolitischen Verantwortung bewusst werden und nachhaltige Entwicklung und Friedensförderung konsequenter verfolgen.

## **DIE INITIATIVE**

### **ZIEL DER INITIATIVE**

Laut Amnesty International sterben jedes Jahr mindestens eine halbe Million Menschen in bewaffneten Konflikten und Kriegen. Viele Millionen mehr werden in Kriegs- und Konfliktsituationen verletzt, vergewaltigt und gezwungen, aus ihrer Heimat zu flüchten. Die schlechte Regulierung des Waffenhandels ist ein Grund für dieses grosse Elend.<sup>58</sup>

Die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» will, dass die Schweiz ihren Beitrag zu einer friedlichen Welt leistet und sicherheitspolitisch Verantwortung übernimmt. Investitionen in Firmen, die Kriegsmaterial, also beispielsweise Atomwaffen, Panzer, Kleinwaffen oder Munition herstellen, sollen mit der Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» verhindert werden. Damit würde die Schweiz einen essentiellen Beitrag zur Lösung der unmenschlichen Fluchtsituation leisten.

An der Börse werden vor allem die grössten Rüstungsunternehmen gehandelt, die ihren Hauptsitz meist im Ausland haben. Die meisten Gelder, die von Schweizer Finanzdienstleistern in die Rüstungsindustrie investiert werden, fliessen also in ausländische Unternehmen. Die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» zielt darauf ab, vor allem den Geldfluss in die ausländische Rüstungsindustrie zu unterbinden. Anders als bei der Schweizer Rüstungsindustrie bleiben uns bei der internationalen Rüstungsproduktion keinerlei Einflussmöglichkeiten, was die Produktion und den Export betrifft.

Gleichzeitig zum Verbot für Schweizer Finanzakteure soll sich der Bundesrat aber auch auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die Finanzierung von Kriegsmaterial als ethisch und friedenspolitisch problematisch anerkannt und bekämpft wird.

### DER INITIATIVTEXT IM WORTLAUT

Eidgenössische Volksinitiative

#### «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 107a* Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

<sup>1</sup> Der Schweizerischen Nationalbank, Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge ist die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt.

<sup>2</sup> Als Kriegsmaterialproduzenten gelten Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Davon ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und die zugehörige Munition.

<sup>3</sup> Als Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten gelten:

- a. die Gewährung von Krediten, Darlehen und Schenkungen oder vergleichbaren finanziellen Vorteilen an Kriegsmaterialproduzenten;
- b. die Beteiligung an Kriegsmaterialproduzenten und der Erwerb von Wertschriften, die durch Kriegsmaterialproduzenten ausgegeben werden;
- c. der Erwerb von Anteilen an Finanzprodukten, wie kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten, wenn diese Finanzprodukte Anlageprodukte im Sinne von Buchstabe b enthalten.

<sup>4</sup> Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass für Banken und Versicherungen entsprechende Bedingungen gelten.

*Art. 197 Ziff. 12*

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 107a (Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten)*

<sup>1</sup> Treten innerhalb von vier Jahren nach Annahme von Artikel 107a durch Volk und Stände die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

<sup>2</sup> Nach Annahme von Artikel 107a durch Volk und Stände dürfen keine neuen Finanzierungen gemäss Artikel 107a mehr getätigt werden. Bestehende Finanzierungen müssen innerhalb von vier Jahren abgestossen werden.

## ERLÄUTERUNGEN

### Welches sind die von der Initiative betroffenen Akteure?

Abs. 1 von Art. 107a (neu) der Schweizerischen Bundesverfassung definiert die von der Initiative betroffenen Akteure. Dabei handelt es sich nicht um die Kriegsmaterialproduzenten, sondern um Finanzakteure, also juristische Personen, die Gelder in diese Produzenten fliessen lassen. Von der Initiative direkt betroffen sind die Schweizerische Nationalbank (SNB), die Stiftungen nach schweizerischem Recht und die Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge. Als Einrichtungen der staatlichen Vorsorge gelten die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die dazugehörigen Ergänzungsleistungen (EL), die Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbssersatz während des Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstes sowie der Mutterschaft (EO). Ausserdem betroffen ist der AHV-Ausgleichsfonds. Als Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gelten die öffentlich-rechtlichen und privaten Pensionskassen.

Ebenfalls von der Initiative betroffen sind die Banken und Versicherungen. Einerseits haben die Banken in ihrer Funktion als Treuhänderinnen das Vermögen der Pensionskassen und Stiftungen, welche direkt von der Initiative betroffen sind, bei sich angelegt. Dadurch würden zu den bereits heute bestehenden nachhaltigen Anlagemöglichkeiten viele weitere nachhaltige Anlagevehikel hinzukommen: Als Verwalterin müssen die Banken reagieren, wenn für ihre Kunden ein spezifisches Anlageverbot besteht.

Andererseits wird durch den Abs. 4 von Art. 107a (neu) der Schweizerischen Bundesverfassung der Bund verpflichtet, entsprechende Bedingungen für Banken und Versicherungen auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Genauere Erklärungen zu der Betroffenheit von Banken und Versicherung finden sich unter Was fordert die Initiative von Banken und Versicherungen.

### Was sind Kriegsmaterialproduzenten?

Der Begriff «Kriegsmaterialproduzent» ist ein neuer Rechtsbegriff. Davon erfasst sind Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Als Unternehmen in diesem Sinne gelten jegliche nationalen und internationalen organisatorisch-rechtlichen Einheiten, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Ebenfalls unter diesen Begriff fallen Mischkonzerne, die verschiedene Sparten bzw. Tochterfirmen haben, die jeweils unterschiedliche Zwecke verfolgen können.

Der Jahresumsatz bezeichnet den Gesamtumsatz eines Unternehmens innerhalb eines Geschäftsjahres. Die Herstellung meint die gewerbsmässige Neuanfertigung von Kriegsmaterial sowie die gewerbsmässige Abänderung von Kriegsmaterial an Teilen, die für dessen Funktion wesentlich sind.

Nicht als Kriegsmaterial gelten jene Geräte, die zur humanitären Entminung eingesetzt werden. Vereinzelt werden bei der humanitären Entminung noch Geräte auf Grundlage von Panzer-Chassis eingesetzt, die als besondere militärische Güter gelten. Die Initiative will die Bemühungen zur Minenräumung nicht behindern, deshalb ist dafür eine Ausnahme vorgesehen. Auch Jagd- und Sportwaffen fallen nicht unter den Begriff Kriegsmaterial, sofern sie eindeutig als solche erkennbar und nicht für Kampfhandlungen geeignet sind, wie z.B. Biathlon-Gewehre. Die Ausnahme gilt nicht für Sturmgewehre mit Serienfeuersperrung und ähnliche Waffen, die immer wieder in Konflikten verwendet werden. Besondere militärische Güter fallen in der schweizerischen Gesetzgebung nicht unter Kriegsmaterial, weshalb sie von der Initiative nicht betroffen sind.

### Was ist verboten?

Verboten ist die Finanzierung von ebendiesen Kriegsmaterialproduzenten. Damit der Verfassungstext in der praktischen Umsetzung funktioniert, wurde eine Vielzahl von Tätigkeiten explizit geregelt. Der Absatz 3 des Initiativtextes definiert die möglichen Formen der gemeinten Finanzierung. Die drei Abschnitte umfassen alle direkten und indirekten Investitionen in Kriegsmaterialproduzenten, und zwar sowohl alle bereits praktizierten Arten von Finanzierung, als auch noch nicht entwickelte Formen. Die Finanzbranche ist ein sehr dynamisches Feld, dass sich schnell ändern kann und neue Produkte

kreiert. Die teilweise offen gehaltenen Formulierungen in Abs. 3 zielen demnach auf Finanzierungsmöglichkeiten, die heute noch nicht existieren oder angewendet werden.

Der erste und zweite Buchstabe von Abs. 3 bezeichnen direkte Investitionen in Kriegsmaterialproduzenten. Bei direkten Investitionen handelt es sich um eine simple Form von Finanzierung, bei der ein Finanzinstitut einem Kriegsmaterialproduzenten finanzielle Vorteile direkt zukommen lässt. Dies kann beispielsweise über den Kauf von Anteilen an der Firma oder in Form von Kreditgewährung geschehen. Im Gegensatz dazu sind indirekte Investitionen eines Finanzakteurs jene Finanzierungsarten, bei denen zwischen Finanzinstitut und begünstigtem Kriegsmaterialproduzenten ein Mittlerelement steht. Solche Elemente können Aktienfonds und deren Substitute, strukturierte Produkte oder vergleichbare Anlegemöglichkeiten sein, bei denen der Kontakt zwischen Finanzakteuren und begünstigtem Kriegsmaterialproduzenten nicht direkt stattfindet, sondern durch Dritte vermittelt wird. Diese Form der Finanzierung ist im dritten Buchstaben des Absatzes enthalten.

### **Übergangsbestimmungen**

Damit die Initiative in der Praxis problemlos umsetzbar ist wurden dazugehörige Übergangsbestimmungen verfasst. Zum einen wird dabei der Bundesrat verpflichtet, die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg zu erlassen, sofern die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht innerhalb von vier Jahren erlassen wurden. Zum anderen wird die Wirtschaft verpflichtet, bestehende Finanzierungen innerhalb von vier Jahren abzustossen. Ausserdem dürfen mit Annahme der Initiative keine neuen Finanzierungen gemäss Abs. 3 von Art. 107a (neu) der Bundesverfassung getätigt werden.

### **Was fordert die Initiative von Banken und Versicherungen?**

Die Volksinitiative «Für ein Verbot von Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» verbietet sowohl direkte als auch indirekte Finanzierungen von Unternehmen, welche mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Eine direkte Finanzierung durch Banken, also eine Kreditgewährung, Schenkung oder Ähnliches, ist gerade bei international geächtetem Kriegsmaterial selten der Fall. Indirekte Finanzierungen über Anlagevehikel wie Fonds, Indexprodukte oder Vergleichbarem aber stehen bei Banken und Versicherungen auf der Tagesordnung. Die an sich wertneutrale Handlung der Finanzierung erhält dadurch, dass aus solchen Fonds oder Indizes auch Kriegsmaterialproduzenten profitieren, eine nicht tolerierbare Komponente. Genau an diesem Punkt setzt die Initiative an, indem sie die längst überflüssige Gesetzeslücke schliesst, und sowohl direkte als auch indirekte Finanzierungshandlungen verbietet. Die Auswirkungen der Initiative auf das private Finanzwesen (Banken und Versicherungen) werden hier kurz erläutert.

### **Unternehmen in der Verantwortung**

Die heutige Gesetzeslage macht es praktisch unmöglich, eine Bank oder eine Versicherung als organisatorische Entität zur Rechenschaft zu ziehen. Das Finanzierungsverbot für verbotenes Kriegsmaterial, wie es heute im Kriegsmaterialgesetz (KMG) steht, trifft nur in Ausnahmefällen ein Unternehmen als Ganzes, konkret nur dann, wenn keine belastbare natürliche Person gefunden werden kann. Abs. 4 von Art. 107a (neu) BV nennt die Banken und Versicherungen als schuldable Akteure. Damit können nicht nur erstmals die Organisationen als solche für ihre Investitionen in Kriegsgeschäfte zur Verantwortung gezogen werden. Die neue Norm zwingt die Unternehmen dazu, proaktiv ihre Anlage- und Finanzierungskriterien anzupassen, da im Falle einer Strafuntersuchung die Bank oder Versicherung selbst (und nicht ein einzelner Angestellter) verurteilt werden könnte. Ein Umdenken und eine Umstrukturierung der herrschenden Finanzpraxis hin zu ethisch und moralisch nachhaltigen Anlagen wird also Pflicht werden. Die Initiative fördert so sehr direkt die Eigenverantwortung von Banken und Versicherungen.

### **Transparenz bei Anlagen und Finanzierungsprozessen**

Ein Finanzierungsverbot für Kriegsmaterial und eine Strafbarkeit der Unternehmen zwingt die Banken und Versicherungen dazu, ihre Anlagen zu prüfen. Sind in Fonds, strukturierten Produkten oder anderen Anlagenvehikel Anteile von Kriegsmaterialproduzenten enthalten, müssen diese abgestossen werden. Diese dadurch entstehenden nachhaltigen Produkten Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz auf dem Schweizer Finanzplatz.

### **Nachhaltige Anlageprodukte generieren**

Da Art. 107a Abs. 1 BV auch die Pensionskassen als von der Initiative betroffene Akteure nennt, müssen Banken zudem darum bemüht sein, moralisch und ethisch verantwortbare Anlageprodukte auf den Markt zu bringen. Die Pensionskassen werden ihr Kapital ebenfalls nicht mehr so anlegen dürfen, dass Kriegsmaterialproduzenten davon profitieren. Die Bank als ihr Vermögensverwalter wird Alternativen erschaffen müssen, die schlussendlich auch für andere, beispielsweise auch ausländische, Anleger attraktiv sein können.

### **Internationale Anwendbarkeit**

Das Finanzwesen ist ein durch und durch übernationales, globalisiertes Konstrukt. Es reicht daher nicht, nur in der Schweiz an die moralische Verpflichtung der Institutionen zu appellieren. Der Bundesrat ist daher aufgefordert, Einschränkungen der Kriegsmaterialfinanzierung und allgemeiner noch, Bemühungen um ethische Finanzpolitik auch auf internationaler Ebene zu stärken. Die internationale Anwendbarkeit oder Übertragung des Gedankens eines Kriegsmaterialfinanzierungsverbots lässt sich auch im Zusammenhang mit dem Ziel Nr. 16 der UNO-Agenda 2030 denken, welches friedliche und inklusive Gesellschaften fördern und allen Menschen Zugang zu Justiz und leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen Institutionen auf allen Ebenen garantieren will. Die Schweiz gibt sich selbst eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 und bezeichnet sich als Vorreiterin der nachhaltigen Entwicklung (Details siehe unter Die Rolle der Schweiz). Die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» stellt eine weitere konkrete Chance dar, diese Erwartungen umzusetzen.<sup>59</sup>

### **DIE UMSETZBARKEIT**

Nach einer Annahme der Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» dürften in der Schweiz ansässige Akteure gemäss Art. 107a (neu) BV weder direkt noch indirekt Investitionen jeglicher Art in Rüstungsunternehmen tätigen. Für Banken und Versicherungen werden entsprechende Bedingungen ausgearbeitet werden müssen. Ein solcher Ausstieg ist sowohl bei einer aktiven, wie auch bei einer passiven Anlagestrategie, bei der lediglich in Fonds investiert wird, umsetzbar. So gibt es beispielsweise vom MSCI World bereits einen Fonds, der Investitionen in Kriegsmaterial ausschliesst: Den MSCI World Socially Responsible Index (MSCI SRI). Dieser schliesst Unternehmen der Sparten Atomenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kriegsmaterial, zivile Waffen, genetisch veränderte Organismen und Pornographie aus. Zudem wendet er auf die verbleibenden Unternehmen konsequent ein «Best-in-Class-Verfahren» an, womit nachhaltigere Unternehmen gegenüber weniger nachhaltigen Unternehmen bevorzugt werden.<sup>60</sup> Dieser sozialverträgliche Index hat in den letzten knapp zehn Jahren sogar eine bessere Performance aufgewiesen als der normale MSCI World.<sup>61</sup> Nachhaltige Fonds weisen zudem aufgrund ihrer veränderten Zusammensetzung eine geringere Volatilität auf, weswegen sie auch tendenziell weniger empfindlich für Börsencrashes sind. Anlagen in den MSCI SRI hätten über die letzten zehn Jahre hinweg für Schweizer Finanzakteure einen grösseren Gewinn bedeutet.

Mehrere Grossbanken bieten heute bereits Produkte an, aus welchen die Rüstungsindustrie ausgeschlossen ist. So kennt die UBS die Möglichkeit, auf Wunsch ihrer Kunden massgeschneiderte Anlageportfolios zusammenzustellen, welche ethisch unvertretbare Investitionen ausschliessen.<sup>62</sup> Die UBS ist aber nicht die einzige Bank, die nachhaltige Investmentfonds anbietet. Auch Banken wie

J. Safra Sarasin<sup>63</sup>, die Deutsche Bank<sup>64</sup> und viele weitere bieten bereits heute Fonds und Mandate an, die Indices abbilden, die die Rüstungsindustrie ausschliessen. Insgesamt werden in der Schweiz 71,3 Milliarden Franken nachhaltig investiert, und der Markt für nachhaltige Investitionen wächst jährlich um mehrere Milliarden Franken, wobei institutionelle Anleger je länger je mehr einen grösseren Anteil ausmachen.<sup>65</sup> Mit bestem Beispiel voran geht seit Jahren die Alternative Bank Schweiz, die Investitionen in die Rüstungsindustrie und andere ethisch, moralisch und nachhaltig bedenkliche Bereiche ausschliesst.

Nachhaltige Anlageprodukte, die gleich gute oder sogar höhere Gewinne als gewöhnliche Fonds oder Indexprodukte aufweisen, gibt es also zweifelsohne. Auch die technische Überprüfung und Umsetzbarkeit für ein Finanzinstitut ist heute ohne weiteres machbar: Dienstleister wie yoursri.com überprüfen ganze Dossiers, ohne dass die Versicherung oder die Bank selbst jede einzelne Firma, welche in einem Fonds indexiert ist, kontrollieren muss. Ein Ausstieg aus der Rüstungsindustrie ist für den Schweizer Finanzplatz damit nicht nur ethisch geboten, sondern auch für die Beteiligten finanziell vorteilhaft. Entsprechend stellt die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» keine Gefahr für die Anlagen der SchweizerInnen dar – und das erst noch auf sozial nachhaltige Weise.

### **Nationale und internationale Vorbilder**

Bereits heute gibt es in der Schweiz Finanzakteure, die Investitionen in Rüstungsunternehmen ausschliessen: So investieren beispielsweise Pensionskassen wie die Stiftung Abendrot und die Vorsorgeeinrichtung Nest ihr Geld nicht in die Rüstungsindustrie und können trotzdem eine marktgerechte Rendite erzielen. Die Pensionskasse der Stadt Zürich, eine der 300 grössten Pensionskassen der Welt, schliesst Atomwaffen- und Streumunitionsproduzenten seit November 2016 konsequent aus.<sup>66</sup> Zudem haben im Dezember mehrere bedeutende institutionelle Investoren (der AHV-Ausgleichfonds, die Pensionskassen des Bundespersonals, des Kantons Zürich, der Swisscom, Post und SBB, sowie die Suva) den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR) gegründet. Dieser bezweckt «die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können». Dies umfasst insbesondere die Erarbeitung von normativen Kriterien, «Screening und Monitoring der Portfolios der Mitglieder», der «Dialog mit Unternehmen, bei dem eine systematische Verletzung der normativen Kriterien festgestellt wird» sowie «Vorschläge zum Ausschluss von Unternehmen, bei denen der Dialog erfolglos war, oder deren Geschäftsmodell eine grobe Verletzung der normativen Kriterien verursacht».<sup>67</sup>

Die «normativen Kriterien» basieren insbesondere auf Artikel 2 der Bundesverfassung, gemäss dem die Eidgenossenschaft sich «für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung» einsetzt. Entsprechend schliesst der SVVK – ASIR neben Investitionen in Firmen die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutzvorgaben und Good Governance-Prinzipien wie Korruptionsbekämpfung missachten, auch Investitionen in verbotenes Kriegsmaterial – also Atomwaffen, Antipersonenminen, Streumunition sowie biologische und chemische Waffen – aus (Art. 7ff. KMG).

Auch auf internationaler Ebene gibt es Finanzinstitute, die nicht in die Rüstungsindustrie und/oder nicht in international geächtete Waffen investieren, beispielsweise der Norwegische Staatsfonds, der mit rund 868 Milliarden Franken Anlagevermögen zu den grössten Fonds weltweit gehört.<sup>68</sup>

### **Folgen für die Rüstungsindustrie**

Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass ein bedeutender Teil der Gelder, die in die internationale Rüstungsindustrie fliessen, wegfallen würde. Internationale Rüstungskonzerne gingen dadurch nicht bankrott. Wenn einer der weltweit grössten Finanzplätze seine Investitionen in die Rüstungsindustrie einstellen würde, hätte dies spürbare Folgen und würde eine Vorbildfunktion für andere Finanzplätze, -akteure und Staaten einnehmen.

## ARGUMENTE

Heutzutage werden unsere Pensionskassengelder und unser Volksvermögen bei der Nationalbank in Rüstungskonzerne investiert. Die Pensionskassen investieren zwischen 4 und 12 Milliarden Franken in Rüstungskonzerne und die SNB investierte 2016 über 800 Millionen Franken alleine in Atomwaffenproduzenten. Mit der Kriegsgeschäfte-Initiative ist Schluss damit!

### **DIE INITIATIVE BEKÄMPFT FLUCHTURSACHEN**

Seit dem 2. Weltkrieg waren nie so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Der Grossteil der Menschen flüchtet vor aktuellen Kriegen oder den Folgen vergangener Konflikte. Die Rüstungsindustrie profitiert von diesen Konflikten und heizt sie mit ihren Waffenlieferungen zusätzlich an. Die Initiative bekämpft Fluchtursachen, indem sie für weniger Waffen in Kriegsgebieten sorgt.

### **DIE INITIATIVE LEISTET EINEN BEITRAG ZU EINER FRIEDLICHEREN WELT**

Waffen sind kein Produkt wie jedes andere. Sie werden hergestellt, um Menschen zu töten. Möglichst viele, möglichst effizient. Kriegsmaterialproduzenten bereichern sich am Verkauf von Waffen, die dann in Kriegsgebieten Menschen töten. Die Schweiz als grösster und wichtigster Finanzplatz der Welt spielt dabei eine entscheidende Rolle: Schweizerische Finanzinstitute wie die Nationalbank oder die Grossbanken investieren jährlich Milliarden in das Geschäft mit dem Tod. Mit der Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» wird diesem Treiben ein Riegel geschoben.

### **DIE INITIATIVE SCHÜTZT DIE NEUTRALITÄT DER SCHWEIZ**

Die Schweiz hat den Anspruch, neutral zu sein. Wenn aber Milliarden von Schweizer Franken in Kriege und Konflikte fliessen, widerspricht dies der schweizerischen Neutralität. Die Schweiz ist kein Land, das sich militärisch einmischt. Mit der Initiative wird dafür gesorgt, dass auch die Finanzierung von militärischer Einmischung und Interventionspolitik verboten wird.

### **DIE INITIATIVE IST VORAUSSETZUNG FÜR EINE GLAUBWÜRDIGE SICHERHEITS- UND AUSSENPOLITIK**

Die Neutralität und die humanitäre Tradition sind Grundwerte unseres Landes. Wenn aber Geld aus der Schweiz dieselben Konflikte anheizt, für die die Schweiz diplomatische Lösungen sucht, ist dies ein Widerspruch. Geopolitisch ist die Rolle der Schweiz als glaubwürdige, neutrale Partnerin für direkte Vermittlungen wichtig. Die Schweiz soll sich in ihrer Aussen- und Sicherheitspolitik auf ihre Stärken fokussieren und ihre Politik nicht durch widersprüchliche Kriegsförderung torpedieren.

### **DIE INITIATIVE GIBT UNS EIN MITSPRACHERECHT ÜBER DAS VOLKSVERMÖGEN**

Heute entscheidet die Schweizerische Nationalbank (SNB) allein, wo und wie sie unser Volksvermögen investieren will. Auch bei vielen Pensionskassen entscheiden einige wenige AnlageberaterInnen, wie unsere Renten investiert werden. Mit der Kriegsgeschäfte-Initiative können wir verhindern, dass unser Geld in Rüstungskonzerne fliesst. Die Initiative führt nicht nur zu mehr Mitsprache, über unser Geld, sie zwingt den Finanzplatz auch zu mehr Transparenz.

## QUELLEN

- <sup>1</sup> Peace Research Institute Oslo, Trends in Armed Conflicts. 1946-2015, Oslo, 2016, S. 2. [31.03.2017]
- <sup>2</sup> Sipri, (2015): The SIPRI top 100 ArmsProducing and Military Services Companies. [31.03.2017]
- <sup>3</sup> Schweizerische Bankiervereinigung, Der Finanzplatz Schweiz in Zahlen, 2016. [31.03.2017]
- <sup>4</sup> Stockholm International Peace Research Institute, Trends in International Arms Transfers. 2016, Solna, 2017, S. 2. [31.03.2017]
- <sup>5</sup> <http://www.sipri.org/databases/armstransfers> [31.03.2017]
- <sup>6</sup> Akkerman, Mark, Border Wars, 2016, S. 35. [31.03.2017]
- <sup>7</sup> MSCI, MSCI World SRI Index, 2017, S. 1. [31.03.2017]
- <sup>8</sup> WWF, Schweizer Pensionskassen und verantwortungsvolles Investieren, 2016, S. 18. [31.03.2017]
- <sup>9</sup> [http://www.longfinance.net/images/gfci/20/GFCI20\\_26Sep2016.pdf](http://www.longfinance.net/images/gfci/20/GFCI20_26Sep2016.pdf), S. 4. [31.03.2017]
- <sup>10</sup> <https://www.imf.org/external/np/mae/oshore/2000/eng/back.html> [22.03.2017]
- <sup>11</sup> Schweizerische Nationalbank, Die Banken der Schweiz, 2015, S. 5. [31.03.2017]
- <sup>12</sup> <http://www.swissbanking.org/de/finanzplatz/finanzplatz-in-zahlen/der-schweizer-bankensektor-1> [31.03.2017]
- <sup>13</sup> FINMA, Bericht über den Versicherungsmarkt 2015, 2016, S. 5. [20.03.2017]
- <sup>14</sup> [https://www.snb.ch/de/i/about/snb/annacc/id/snb\\_annac\\_balance](https://www.snb.ch/de/i/about/snb/annacc/id/snb_annac_balance) [20.03.2017]
- <sup>15</sup> [http://www.compenswiss.ch/asset/de/?page\\_name=asset](http://www.compenswiss.ch/asset/de/?page_name=asset) [20.03.2017]
- <sup>16</sup> Bundesamt für Statistik, Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2011–2015, S. 9, [21.03.2017]
- <sup>17</sup> Beispielsweise von der Alternativen Bank Schweiz: ABS, Auszug aus den ABS-Kriterien im Anlagegeschäft. Faktenblatt, Stand Juli 2013.
- <sup>18</sup> <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/2011/mm-sik-n-2011-10-18.aspx> [16.03.2017]
- <sup>19</sup> BHCRC, Schweizerisches Finanzierungsverbot von Kernwaffen im KMG, 2015, S. 15.
- <sup>20</sup> Zahlen basierend auf Snyder, S./van der Zeijden, W./Beenes, M. (2015): Don't bank on the bomb. Pax, Utrecht, S. 32ff.
- <sup>21</sup> Snyder, S./van der Zeijden, W./Beenes, M. (2016): Don't bank on the bomb. Pax, Utrecht, S. 79/99.
- <sup>22</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/fluor/> [22.03.2017]
- <sup>23</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/boeing/> [22.03.2017]
- <sup>24</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/northrop-grumman/> [22.03.2017]
- <sup>25</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/raytheon/> [22.03.2017]
- <sup>26</sup> PAX, Switzerland Briefing Paper, October 2015, S. 8. [30.03.17]
- <sup>27</sup> U.S. Securities and Exchange Commission. [30.03.2017]
- <sup>28</sup> <http://www.derbund.ch/bern/stadt/kriegstreiberei-mit-geldern-aus-der-altersvorsorge/story/12166865> [30.03.17]
- <sup>29</sup> <http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/berufliche-vorsorge-pensionskassen-des-bundes-auch-an-ruestungsfirmen-beteiligt-ld.114213> [30.03.17]
- <sup>30</sup> <http://www.blick.ch/news/mords-geschaefft-mit-rentengeldern-pensionskassen-stecken-milliarden-in-ruestungsfirmen-id4901304.html> [30.03.17]
- <sup>31</sup> Snyder, S./van der Zeijden, W./Beenes, M. (2016): Don't bank on the bomb. Pax, Utrecht, S. 97.
- <sup>32</sup> <http://www.lockheedmartin.com/us/news/annual-reports.html> [27.03.2017]
- <sup>33</sup> Snyder, S./van der Zeijden, W./Beenes, M. (2016): Don't bank on the bomb. Pax, Utrecht, S. 99.
- <sup>34</sup> <https://www.msci.com/constituents> [30.03.17]
- <sup>35</sup> <http://www.facing-finance.org/de/database/companies/lockheed-martin-corp/> [30.03.17]
- <sup>36</sup> <http://www.webcitation.org/6dL15AcYy?url=http://www.nytimes.com/2015/04/19/world/middleeast/sale-of-us-arms-fuels-the-wars-of-arab-states.html> [30.03.17]
- <sup>37</sup> <http://www.boeing.com/company/general-info/> [30.03.17]
- <sup>38</sup> [https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1582202/000158220216000007/xslForm13F\\_X01/InfoTable\\_Q22016\\_V3.xml](https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1582202/000158220216000007/xslForm13F_X01/InfoTable_Q22016_V3.xml) [30.03.17]
- <sup>39</sup> PAX, Switzerland Briefing Paper, October 2015, S. 10. [30.03.17]
- <sup>40</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/boeing/> [30.03.17]

- <sup>41</sup> <http://www.boeing.com/defense/> [30.03.17]
- <sup>42</sup> <http://www.webcitation.org/6dL15AcYy?url=http://www.nytimes.com/2015/04/19/world/middleeast/sale-of-us-arms-fuels-the-wars-of-arab-states.html> [30.03.17]
- <sup>43</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/hall-of-shame-2015-u/> [30.03.17]
- <sup>44</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/2015-hall-of-shame-c/> [30.03.17]
- <sup>45</sup> <http://www.baesystems.com/en/our-company/corporate-responsibility/working-responsibly/faqs/what-products-do-you-make-and-sell> [30.03.17]
- <sup>46</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/bae-systems/> und <http://www.dontbankonthebomb.com/trident-renewal-the-companies-behind-the-missiles/> [30.03.17]
- <sup>47</sup> <http://www.baesystems.com/en/our-company/our-businesses/bae-systems-saudi-arabia/about-us/our-role> [30.03.2017]
- <sup>48</sup> [https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1582202/000158220217000001/xslForm13F\\_X01/InfoTable\\_Q42016.xml](https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1582202/000158220217000001/xslForm13F_X01/InfoTable_Q42016.xml) [30.03.2017]
- <sup>49</sup> Snyder, S./van der Zeijden, W./Beenes, M. (2016): Don't bank on the bomb. Pax, Utrecht, S. 99.
- <sup>50</sup> <http://www.dailyrecord.co.uk/news/scottish-news/revealed-bombs-partly-built-scotland-8532118> [30.03.2017]
- <sup>51</sup> <https://www.welt.de/print-welt/article567882/US-Ruestungskonzerne-profitieren-von-Kriegsausgaben.html> [30.03.2017]
- <sup>52</sup> [https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1582202/000158220217000001/xslForm13F\\_X01/InfoTable\\_Q42016.xml](https://www.sec.gov/Archives/edgar/data/1582202/000158220217000001/xslForm13F_X01/InfoTable_Q42016.xml) [30.03.2017]
- <sup>53</sup> Snyder, S./van der Zeijden, W./Beenes, M. (2016): Don't bank on the bomb. Pax, Utrecht, S. 79.
- <sup>54</sup> <http://www.dontbankonthebomb.com/trident-renewal-the-companies-behind-the-missiles/> [30.03.2017]
- <sup>55</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19490188/index.html> [30.03.2017]
- <sup>56</sup> <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/neutralitaet.html> [30.03.2017]
- <sup>57</sup> <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg16> [30.03.2017]
- <sup>58</sup> Amnesty International: Banks, Arms and Human Rights Violation. Luxemburg, 2016. S.5. [30.03.2017]
- <sup>59</sup> EDA, Agenda 2030. [30.03.2017]
- <sup>60</sup> MSCI (2016): MSCI Global Socially Responsible Indexes Methodology. [30.03.2017]
- <sup>61</sup> MSCI (2016): MSCI WORLD SRI INDEX (USD) [30.03.2017]
- <sup>62</sup> <https://www.ubs.com/magazines/investing/de/auf-kurs-bleiben/2016/nachhaltiges-anlegen.html> [30.03.2017]
- <sup>63</sup> [http://www.jsafrasarasin.ch/internet/ch/ch\\_index/ch\\_sustainability/ch\\_sustainable\\_investment/ch\\_our\\_concept.htm](http://www.jsafrasarasin.ch/internet/ch/ch_index/ch_sustainability/ch_sustainable_investment/ch_our_concept.htm) [30.03.2017]
- <sup>64</sup> Offerte der Deutschen Bank zuhanden der Gruppe Schweiz ohne Armee
- <sup>65</sup> Forum nachhaltige Geldanlagen, Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2015, S. 46/51 [30.03.2017]
- <sup>66</sup> <https://www.pkzh.ch/pkzh/de/index/nachhaltigkeitspolitik/die-nachhaltigkeitsstrategie-der-pkzh-in-kuerze1.html> [30.03.2017]
- <sup>67</sup> <http://www.svvk-asir.ch/> [30.03.2017]
- <sup>68</sup> <https://www.nbim.no/no/fondet/markedsverdi/nokkeltall> [30.03.2017]; Umrechnungskurs vom 31.03.2016